Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 26.05.2014
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:05 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Bauleitplanung benachbarter Kommunen: Flächennutzungsplan-Änderung Stadt Wertheim betr. Vorrang- und Ausschlussflächen für Windkraftanlagen; Beteiligung als Träger öffentl. Belange

2 Bauleitplanung benachbarter Kommunen: Gemeinde Altertheim - 1. Änderung Bebauungsplan Im Bühl III mit 7. FNP-Änderung - Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

3 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; Nachtrag Nr. 1 Zimmererarbeiten - Nachtrag Nr. 2 Holzfenster

4 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; Nachtrag Nr. 1 Fa. Heußlein Gewerk Schreinerarbeiten

5 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; 4. Nachtrag Sanitärinstallation - Fa. Hahner+Pöhlmann

6 Umbau und Sanierung des Kindergarten Helmstadt; Nachtrag Nr. 1 Schlosserarbeiten Fa. S.B.M.

7 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; Nachtrag Nr. 2 Fa. S.B.M. Gewerk Schlosserarbeiten

8 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; Gewerk Lüftung; 1. Nachtragsangebot Fa. Lermann

9 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; Einbau einer neuen Straßenlampe am bisherigen Standort beim Kindergarten

10 Eigenwasserversorgung Helmstadt: bauliche und technische Sanierung der Versorgungsanlagen; hier: Auftrag zur Grundlagenermittlung an Ing.Büro Köhl

11 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Garage auf Fl.Nr. 3189, Holzkirchhausener Str. 41 a, Helmstadt

12 baurechtl. Abbruchanzeige: Abbruch von zwei Betriebsgebäuden auf Fl.Nr. 836, 837/1, ehem. Ziegelei, Helmstadt

13 Sanierung des Kindergartens in der Kappelgasse; Planung der feierlichen offiziellen Inbetriebnahme

14 Vereinsförderung; Antrag des VdK auf Aufnahme in das Vereinsförderungsprogramm des Marktes Helmstadt

15 Vereinsförderung; Antrag der Ortsgruppe des Bundes katholischer Frauen auf Aufnahme in das Vereinsförderungsprogramm des Marktes Helmstadt

16 Nutzung Mandatos iPad-App ab 01.05.2014

17 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

17.1 Aushändigung Geschäftsordnung

17.2 Informationen für die Marktgemeinderatsmitglieder; Führung durch die Einrichtungen des Marktes Helmstadt

17.3 Terminkalender 2014; Sitzungskalender und sonstige Termine des Gremiums

17.4 Haushaltssatzung 2014; Ergebnis der Prüfung durch die Rechtsaufsicht des Landratsamtes

17.5 Termine; Klausurtermin 2015

17.6 Ausbau A3; Streckenausbau westlich von Holzkirchhausen

17.7 Kindergarten Kappelgasse; Anzeige der Nutzungsaufnahme

17.8 Termine Marktgemeinderat; Verabschiedung der ausgeschiedenen Gremiumsmitglieder

17.9 Führung durch die Feldgeschworenen; Einladung der Marktgemeinderatsmitglieder

17.10 Sanierung Kindergarten Kappelgasse; aktuelle Kostenübersicht

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Gersitz, Gabriele

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

Wander, Fred

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim	Urlaub
Müller, Jürgen	Urlaub

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften aus den Sitzungen vom 28. April und 6. Mai 2014 keine Einwände erhoben wurden, gelten die Niederschriften als genehmigt.

TOP 1	**Bauleitplanung benachbarter Kommunen: Flächennutzungsplan-Änderung Stadt Wertheim betr. Vorrang- und Ausschlussflächen für Windkraftanlagen; Beteiligung als Träger öffentl. Belange**

Sachverhalt:

In o.g. Sache hat die frühzeitige Beteiligung des Marktes Helmstadt im Jahr 2012 stattgefunden. In der Marktgemeinderatssitzung vom 27.08.2012 wurde unter TOP 6 beschlossen, keine Einwendungen vorzutragen.

Mit Schreiben vom 12.05.2014 hat die Stadt Wertheim nun mitgeteilt, dass die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange vom 15.05. mit 16.06.2014 erfolgt. Die Verfahrensunterlagen liegen in dieser Zeit bei der Stadt Wertheim aus und sind unter www.wertheim.de (Bürger/Rathaus/öffentl. Auslegung) im Internet einsehbar.

Das Verfahren und die zugrunde liegende Ausgangssituation sind aus der eigenen Bauleitplanung bekannt, da der Markt Helmstadt in den Jahren 2012 und 2013 dieselben Planungsschritte durchgeführt hat.

Bei der Stadt Wertheim hat die planerische Bewertung der in Frage kommenden Flächen ergeben, dass zwei Konzentrationszonen als Vorrangflächen in den Flächennutzungsplan übernommen werden sollen, nämlich der bereits bestehende Windparkbereich Höhefeld sowie ein Bereich nördlich Dertingen, der an die Gemarkung Wüstenzell angrenzt.

Die Ausweisung als Vorrangflächen bedeutet nicht das automatische Entstehen von Windkraftanlagen in diesem Bereich, sondern nach dem Vorrang- und Ausschluss-Prinzip, dass, wenn Windkraftanlagen im Bereich der Stadt Wertheim entstehen, sie nur in diesen zwei Konzentrationszonen entstehen sollen.

Für beide Standorte gilt, dass dort evtl. entstehende Windkraftanlagen von Helmstadt bzw. Holzkirchhausen aus vermutlich sichtbar sein würden. Inwieweit dies eine Beeinträchtigung gemeindlicher Belange darstellt, obliegt der Beurteilung des Marktgemeinderats (unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Markt Helmstadt die Ausweisung von Windkraft-Vorrangflächen in gleicher Weise vorgenommen hat).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im FNP-Verfahren der Stadt Wertheim zur Ausweisung von Vorrang- und Ausschlussflächen für Windkraftanlagen keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **13**

Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

TOP 2	**Bauleitplanung benachbarter Kommunen: Gemeinde Altertheim - 1. Änderung Bebauungsplan Im Bühl III mit 7. FNP-Änderung - Beteiligung als Träger öffentlicher Belange**

Sachverhalt:

Das Planungsbüro Röschert, Würzburg hat mit E-Mail vom 19.05.2014 für die Gemeinde Altertheim in o.g. Sache Verfahrensunterlagen an den Markt Helmstadt übersandt. Als benachbarte Gemeinde ist der Markt Helmstadt Träger öffentlicher Belange im Sinne des BauGB und erhält hiermit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Gelegenheit zur Stellungnahme im Verfahren.

Planungsgegenstand ist die Erweiterung des Wohnbaugebiets „Im Bühl III“ am nördlichen Ortsrand von Unteraltertheim. Die Einzelheiten des Planungsinhalts sind den beigefügten Planzeichnungen und Begründungen zu entnehmen. Daraus geht hervor, dass das bestehende Wohnbaugebiet „Im Bühl III“ um zwei Baugrundstücke vergrößert werden und hierzu die Änderung des Bebauungsplans einschließlich der entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplans im sog. Parallelverfahren erfolgen soll.

Aus den Verfahrensunterlagen sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die Beeinträchtigungen für den Markt Helmstadt befürchten lassen. Aufgrund der Größe, (zwei Bauplätze) der Nutzungsart (allg. Wohngebiet) sowie der Entfernung und Topografie zum Planungsbereich ist eine Stellungnahme im Hinblick auf Belange des Marktes Helmstadt nicht veranlasst.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im Bauleitplanungsverfahren „1. Änderung Bebauungsplan Im Bühl III mit 7. Änderung Flächennutzungsplan“ der Gemeinde Altertheim keine Einwendungen oder Bedenken als Träger öffentlicher Belange vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **13**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

TOP 3	**Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; Nachtrag Nr. 1 Zimmererarbeiten - Nachtrag Nr. 2 Holzfenster**

Sachverhalt:

Für die Gewerke Zimmererarbeiten und Holzfenster sind zwei Nachträge eingegangen, die aufgrund der Festlegung unter TOP 3 der Marktgemeinderatssitzung vom 28.10.2013 (keine Beschlusserfordnis bei Nachträgen bis 1000 €) bereits bearbeitet wurden und hiermit zur Kenntnis gegeben werden.

Der Nachtrag Zimmererarbeiten ergibt eine Kostenminderung um 498,11 € brutto (günstigere Holzplatten für Decke über EG), der Nachtrag Holzfenster eine Kostenmehrung von 679,30 € brutto (Nachrüsten von Öffnungsbegrenzern an einigen der neuen Holzfenster).

TOP 4	Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; Nachtrag Nr. 1 Fa. Heußlein Gewerk Schreinerarbeiten

Sachverhalt:

Im Auftrag der Außenputzarbeiten (beauftragt: Fa. Geier, Eisingen) ist u.a. auch ein Anstrich der Fensterläden enthalten. Im Zuge der Ausführung hat sich herausgestellt, dass die Läden teilweise schadhaft und reparaturbedürftig sind; die mit den Schreinerarbeiten beauftragte Fa. Heußlein, Billingshausen, hat hierfür mit Datum vom 09.05.2014 ein Nachtragsangebot in Höhe von 1.071,00 € brutto vorgelegt. Unter Ansetzung des im Hauptangebot enthaltenen Nachlasses von 2 % ergibt dies einen Endbetrag von 1.049,58 € brutto.

Da es sinnvoll erscheint, im Zuge des Anstrichs auch die Reparaturen auszuführen und im Übrigen der Auftrag Schreinerarbeiten nach Aussage des Architekten unter der Auftragssumme bleiben wird, sollte die Fa. Heußlein entsprechend ihrem Nachtragsangebot beauftragt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Fa. Heußlein, entsprechend ihrem Nachtragsangebot vom 09.05.2014 über 1.049,58 € brutto mit der Reparatur der schadhaften Fensterläden des Kindergartens Helmstadt zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**13**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	

TOP 5	Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; 4. Nachtrag Sanitärinstallation - Fa. Hahner+Pöhlmann

Sachverhalt:

Die mit der Sanitärinstallation beauftragte Fa. Hahner+Pöhlmann hat mit Datum vom 20.02.2014 das 4. Nachtragsangebot vorgelegt.

Laut Mitteilung des Ing.Büros Zinßer, Marktheidenfeld (Fachplaner Haustechnik) vom 12.05.2014 handelt es sich hierbei um Nachtragskosten in Höhe von 1.897,41 € brutto, die für eine Sicherheitstrennstation zur Systemtrennung für die Wasserleitung zum geplanten Matschplatz entstehen, die aufgrund der neuen Trinkwasserverordnung erforderlich wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Nachtragsangebot Nr. 4 der Fa. Hahner+Pöhlmann für das Gewerk Sanitärinstallation mit einem geprüften Bruttobetrag in Höhe von 1.897,41 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **12**
Nein: **1**
Persönliche Beteiligung:

TOP 6	**Umbau und Sanierung des Kindergarten Helmstadt; Nachtrag Nr. 1 Schlosserarbeiten Fa. S.B.M.**

Sachverhalt:

Mit Datum vom 29.04.2014 hat das Büro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, für das Gewerk Schlosserarbeiten den Nachtrag Nr. 1 der beauftragten Firma S.B.M., Eibelstadt, vorgelegt.

Der Nachtrag betrifft eine Feuerschutztüre zum Heizungskeller, die entgegen erster Einschätzung doch nicht mehr weiterverwendet werden konnte. Insgesamt umfasst der Nachtrag einen Betrag von 2.023,00 € brutto; der Projektsteuerer Guntau wurde über den Nachtrag informiert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Nachtrag Nr. 1 für das Gewerk Schlosserarbeiten in Höhe von 2.023,00 € brutto zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **13**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

TOP 7	**Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; Nachtrag Nr. 2 Fa. S.B.M. Gewerk Schlosserarbeiten**

Sachverhalt:

Zusätzlich zum Nachtrag Nr. 1 für das Gewerk Schlosserarbeiten wurde von der Fa. S.B.M. mit Datum vom 08.04.2014 das Nachtragsangebot Nr. 2 vorgelegt. Dieses beinhaltet die zusätzliche, thermisch getrennte, Unterkonstruktion für ein zusätzliches Vordach an der Westseite des Anbaus und eine Unterkonstruktion für eine Einbauleuchte am Vordach des Eingangsbereichs sowie den Ausbau und die Entsorgung der Heizraumtür (Beschaffung und Einbau = Nachtrag Nr. 1) und den Ausbau und die Entsorgung der alten Tankraumtür (Beschaffung + Einbau im Hauptauftrag enthalten, jedoch nicht Ausbau und Entsorgung, diese waren ursprünglich im LV des Rohbauers enthalten und wurden dort aus Gründen des zeitlichen Ablaufs herausgenommen).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Nachtrag Nr. 2 der Fa. S.B.M. vom 08.04.2014 mit einem geprüften Bruttobetrag von 2.404,99 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **13**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

TOP 8	**Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; Gewerk Lüftung; 1. Nachtragsangebot Fa. Lermann**

Sachverhalt:

Im Zuge der Ausführung der Lüftungsarbeiten durch die beauftragte Firma Lermann, Marktheidenfeld, haben sich bei verschiedenen Einzelpositionen des Auftrags Änderungen ergeben, die von der Firma in einem Nachtragsangebot vom 09.04.2014 zusammengefasst wurden. Dieser Mehraufwand hat sich ergeben, nachdem sich während der Bauarbeiten herausstellte, dass die Abluftführung in einigen Fällen aufgrund der baulichen Gegebenheiten (z.B. Ringanker) nicht wie geplant auf dem kürzesten Weg nach außen geführt werden konnte, sondern teilweise sogar über Dach verlegt werden musste. Das mit der Fachplanung Haustechnik beauftragte Büro Zinßer, Marktheidenfeld, hat mit Schreiben vom 17.04.2014 das geprüfte Nachtragsangebot vorgelegt, das einen Gesamtbetrag von 7.557,04 € ausweist, wodurch sich die Auftragssumme von 94.917,38 € auf 102.474,42 € (Beträge jeweils brutto) erhöht.

Herr Guntau wurde als Projektsteuerer in die Prüfung des Nachtragsangebots einbezogen; diese Stellungnahme bzw. Freigabe steht noch aus.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Nachtragsangebot Nr. 1 der Fa. Lermann mit einem geprüften Bruttobetrag von 7.557,04 € vorbehaltlich der Freigabe durch den Projektsteuerer zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **5**
Nein: **8**
Persönliche Beteiligung:

TOP 9	**Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; Einbau einer neuen Straßenlampe am bisherigen Standort beim Kindergarten**

Sachverhalt:

Der Sachverhalt wurde bereits in der Marktgemeinderatssitzung vom 28.04.2014 behandelt.

Dort wurde die Fa. Bayernwerk AG gemäß ihrem Angebot vom 14.04.2014 in Höhe von 1.172,85 € brutto mit dem Abbau und Wiedereinbau der bisherigen Lampe beauftragt. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass die ausgebaute Lampe zwischenzeitlich kurzfristig an ande-

rer Stelle verwendet wurde und somit nicht mehr für den Wiedereinbau am Kindergarten zur Verfügung steht.

Die Fa. E.ON hat daraufhin mit Datum vom 30.04.2014 ein neues Angebot vorgelegt, das um eine Lampe incl. Mast und Zubehör ergänzt wurde und einen Bruttobetrag von 2.932,22 € ausweist.

Wegen der Eilbedürftigkeit der Ausführung im Zusammenhang mit den übrigen Arbeiten zur Fertigstellung des Projekts wurde der Auftrag mit Datum vom 14.05.2014 bereits an die Fa. Bayernwerk AG erteilt. Aufgrund der bestehenden Sachlage wäre nun nachträglich der Beschluss vom 28.04.2014 aufzuheben und stattdessen eine Auftragserteilung gemäß dem Vertragsangebot v. 30.04.2014 in Höhe von 2.932,22 € zu beschließen.

Aus dem Marktgemeinderat wird darauf hingewiesen, dass die Kosten für eine neue Lampe als Ersatz für die aufgrund der zwischenzeitlichen im Bereich Kirche/innerer Friedhof eingebaute bisherige Lampe eine Spende des Marktes Helmstadt an die Kirchengemeinde darstellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den in der Sitzung vom 28.04.2014 unter TOP 2 gefassten Beschluss aufzuheben und stattdessen die Bayernwerk AG gemäß deren Vertragsangebot vom 30.04.2014 in Höhe von 2.932,22 € brutto mit dem Einbau einer neuen Straßenlampe am bisherigen Standort beim Kindergarten zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**13**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	

TOP 10 Eigenwasserversorgung Helmstadt: bauliche und technische Sanierung der Versorgungsanlagen; hier: Auftrag zur Grundlagenermittlung an Ing.Büro Köhl

Sachverhalt:

Der Markt Helmstadt betreibt die Wasserversorgung der sog. Hochzone in Helmstadt im Wege der Eigenwasserversorgung über die Brunnen Richtung Uettingen sowie den Hochbehälter und die Druckerhöhungsanlage in der Nähe der Verbandsschule.

Die gesamte Anlage weist wie bekannt aufgrund des Alters der gesamten Anlage in baulicher und vor allem in technischer Hinsicht Mängel auf (siehe Informationen in den MGR-Sitzungen v. 26.08.2013 und 24.03.2014); spätestens seit der Ortseinsicht des Gesundheitsamtes liegt hierzu offizieller Handlungsbedarf vor, unabhängig davon werden bereits seit einiger Zeit in Verbindung mit dem Ing.Büro Köhl, das den Markt Helmstadt bei den Themen Wasser und Abwasser betreut, Überlegungen angestellt, welche Lösungsmöglichkeiten für die zukünftige Gesamtsituation der Wasserversorgung bestehen.

Das Ing.Büro Köhl hat hierzu mit Schreiben vom 23.04.2014 die derzeitige Problematik und in Frage kommende Lösungsmöglichkeiten dargestellt und um Klärung der Auftragssituation für die bereits laufenden Grundlagenermittlungen gebeten. Hierzu wurde vorgeschlagen diese derzeitigen Planungsleistungen in Form einer Machbarkeitsstudie auf Stundenbasis abzurechnen. Die genannten Stundenansätze einschließlich der Nebenkosten entsprechen den

derzeit üblichen Planungskosten und ergeben bei dem geschätzten Bearbeitungsaufwand Honorarkosten in Höhe von ca. 10.000 €.

Dieses Honorarangebot des Büros Köhl wird derzeit von Herrn Guntau als Projektsteuerer geprüft. Das Büro Köhl kennt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit für den Markt Helmstadt in den Bereichen Wasser und Kanal die gemeindliche Wasserversorgungsanlage, sodass die Einschaltung eines völlig neuen Büros ohne Vorkenntnis der örtlichen Verhältnisse nicht in Frage kommt. Das Büro Köhl hat aufgrund des bestehenden Handlungsbedarfs bereits mit seinen Leistungen zur Grundlagenermittlung begonnen; sobald die Prüfung des Honorarangebots abgeschlossen ist und der Inhalt der Honorarvereinbarung feststeht, wird der Sachverhalt nochmals zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, das Büro Köhl, Würzburg, mit den Grundlagenermittlungen für die bauliche und technische Sanierung der Wasserversorgungsanlage des Marktes Helmstadt zu beauftragen. Über den Abschluss der entsprechenden Honorarvereinbarung wird zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **13**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

TOP 11 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Garage auf Fl.Nr. 3189, Holzkirchhausener Str. 41 a, Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 11.04.2014, eingegangen am 29.04.2014, wurde die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit westlich angeschlossener Garage auf dem Grundstück Holzkirchhausener Str. 41 a von Helmstadt.

Das Baugrundstück ist dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich (bei bestehender Erschließung) nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen. Dies ist im vorliegenden Fall erfüllt.

Die Antragsunterlagen einschließlich Nachbarunterschriften sind vollständig; es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **13**

Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

TOP 12 baurechtl. Abbruchanzeige: Abbruch von zwei Betriebsgebäuden auf Fl.Nr. 836, 837/1, ehem. Ziegelei, Helmstadt

Sachverhalt:

Die Nachfolgefirma der ehem. Ziegelei plant den Abbruch von zwei Gebäuden auf dem Betriebsgelände und hat hierfür eine Abbruchanzeige vorgelegt.

Daraus geht hervor, dass die ehem. Betriebsgebäude Nr. 9 und 10 (sog. Kollerhalle und Kastenbeschicker) abgebrochen werden sollen und für die fachgerechte Ausführung der Maßnahme ein Tragwerksplaner eingeschaltet wird.

Die Abbruchanzeige wird zur Kenntnis genommen und an das Landratsamt weitergegeben; ein Genehmigungsverfahren wird nicht durchgeführt.

Beschluss:

Die Abbruchanzeige wird zur Kenntnis genommen; aus gemeindlicher Sicht stehen dem Abbruch keine Bedenken bzw. Einwendungen entgegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **13**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

TOP 13 Sanierung des Kindergartens in der Kappelgasse; Planung der feierlichen offiziellen Inbetriebnahme

Sachverhalt:

Der Kindergarten in der Kappelgasse wird im Mai bezugsfertig werden. Es ist geplant, am 26.05.2014 mit den Kindergartenkindern von den Ausweichcontainern in der St.-Kilian-Str. im Messingheilfeld, die nun seit fast eineinhalb Jahren die Heimat unserer Helmstadter Kindergartenkinder waren, wieder zurück in die Kappelgasse, in den für ca. 2,3 Mio. € generalsanierten, erweiterten und modernisierten Kindergartenbau zu ziehen.
Zu diesem Zeitpunkt ist das Gebäude innen weitgehend - bis auf einige Kleinigkeiten - fertig gestellt. Der Außenbereich und die Außenspielfläche für die Kinder sind jedoch noch in Arbeit.

Wenn die Bauarbeiten in einigen Wochen abgeschlossen sein werden wird vorgeschlagen, dass der Markt Helmstadt im Rahmen einer Eröffnungsfeier die Helmstadter Bevölkerung einladen und den neuen Kindergarten zusammen mit dem Träger und Betreiber des Kindergartens, dem Elisabethenverein Helmstadt, der Öffentlichkeit zeigen und vorstellen sollte.

Als Zeitrahmen für diese offizielle Inbetriebnahmefeier, - Einweihung und Tag der offenen Tür - wird vorgeschlagen, in Anbetracht der Terminenge im Frühsommer und der Urlaubszeit

im August den Termin im September oder Oktober anzuberaumen. Der Rahmen könnte ein Kindergartenfest sein.

Als Gäste sollten die beteiligten Fachbereiche der Regierung und des Landratsamtes, Fr. Eschenbacher und Fr. Bördlein, für die VGem die beteiligten Fachbereiche GL und BauV, für den Eigentümer und Bauherrn Markt Helmstadt Bürgermeister und der Marktgemeinderat, für den Träger und die Kirchengemeinde Pfarrer Grönert, die Vorstandschaft des Elisabethenvereins und der Pfarrgemeinderat, für die Ingenieurbüros und die beteiligten Firmen deren Vertreter, Architekt Haus vom Architekturbüro GHH, Hr. Hille für das IB Hille (Statik und SiGeKo), Hr. Zinser und Hr. Haupt für das IB Zinser (Haustechnik), Hr. Schätzlein für das IB Schätzlein (Elektro) und die Geschäftsführer bzw. Bauleiter der beteiligten Firmen geladen werden.

Unter Einbeziehung des Trägers und Betreibers wäre zur Vorbereitung der Feier

- ein Termin zu bestimmen.
- der Rahmen zu bestimmen.
- eine Gästeliste zu erstellen und die Ladungen zu versenden.

Terminvorschläge, abgestimmt mit dem Vereinsterminkalender:

- Sa. 30.08. oder So. 31.08.14 (noch Urlaubszeit)
- Sa. 13.09. oder So. 14.09.14
- Sa. 20.09. oder So. 21.09.14
- So. 28.09.14

Im Oktober sind die Wochenenden im Vereinsterminkalender wieder weitgehend belegt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, unter Einbeziehung des Trägers und der Kindergartenleitung eine offizielle Inbetriebnahme- und Einweihungsfeier zu organisieren. Als Termin wird vorrangig So. 28.09.2014, oder alternativ So. 21.09.2014, festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**13**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	

TOP 14 Vereinsförderung; Antrag des VdK auf Aufnahme in das Vereinsförderungsprogramm des Marktes Helmstadt

Sachverhalt:

Bei der Gestaltung des mit Beschluss des MGR vom 28.02.2014 In Kraft getretenen neuen Vereinsförderungsprogrammes hat der Marktgemeinderat über den aus seiner Sicht gegebenen Förderbedarf jedes einzelnen Helmstadter Vereins beraten.

Bei der Ortsgruppe des VdK kam der MGR zu dem Schluss, dass diese als Teil eines deutschlandweiten bzw. bayernweiten Vereins und aufgrund der Zusammensetzung der Mitglieder der Ortsgruppe Helmstadt aus Bürgern der Gemeinden Helmstadt, Holzkirchen und Zell, und seit dem 01.05.2014 auch der Gemeinde Uettingen nicht gesehen wird.

Die soziale Tätigkeit des VdK wird dabei durchaus gesehen und anerkannt. Jedoch war der Gedanke des neuen Förderkonzeptes des Marktes Helmstadt die Förderung der Helmstadter Vereine und der Verbleib der Fördermittel in Helmstadt zum Nutzen von Helmstadter Bürgern.

Der kommissarische Vorsitzende der VdK Ortsgruppe Helmstadt-Uettingen, Hr. Manfred Haas, bittet mit dem am 16.04.2014 eingegangenen Schreiben darum in die Vereinsförderung aufgenommen zu werden.

Er begründet dies in der Hauptsache damit, dass sich die Ortsgruppe ausschließlich aus den ihr zustehenden Anteilen aus den Vereinsbeiträgen, der Haussammlungen und Spenden finanziert. Dabei darf der VdK als gemeinnütziger Verein keinen „Gewinn“ machen, sondern die Gelder haben innerhalb des laufenden Jahres den Vereinsmitgliedern zugute zu kommen. Die Verwendung der Mittel ist dabei streng reglementiert.

So können arme und Bedürftige Menschen im Ort finanziell aus dem ortseigenen Etat unterstützt werden, z.B. für Heizkosten. Da dieses Wirken vertraulich ist, können Einzelfälle nicht genannt werden.

Weiter wird zu den Veranstaltungen des VdK, die ja gerade auch für ältere und gehandikapte Menschen gleichgültig ob Vereinsmitglied oder nicht gedacht sind, auf eigene Kosten ein Hol- und Bringdienst unterhalten.

Bezüglich der auswärtigen Vereinsmitglieder schlägt der VdK Ortsverband vor, die Förderung auf den Helmstadter Mitgliederanteil zu berechnen.

Die Diskussion im Marktgemeinderat ergibt, dass zunächst zu entscheiden ist, ob der VdK grundsätzlich in die Vereinsförderung aufgenommen wird und falls ja, zu welchem Zeitpunkt dies erfolgen soll. Im Übrigen trifft die Situation des VdK in vergleichbarer Weise auch auf den Frauenbund zu, sodass die entsprechenden Entscheidungen auch für diesen zu treffen sind.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den VdK Ortsverband Helmstadt-Uettingen in das Vereinsförderungsprogramm des Marktes Helmstadt aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**13**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den VdK-Ortsverband ab dem Jahr 2015 in die Vereinsförderung aufzunehmen. Die Frage, ob die Förderung über einen Festbetrag oder über einen auf die Mitgliederzahl bezogenen Betrag erfolgt, wird zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Beschlüsse über die Vereinsförderung 2015 entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**12**
Nein:	**1**
Persönliche Beteiligung:	

TOP 15 Vereinsförderung; Antrag der Ortsgruppe des Bundes katholischer Frauen auf Aufnahme in das Vereinsförderungsprogramm des Marktes Helmstadt

Sachverhalt:

Die Vorstandschaft der Ortsgruppe Helmstadt des Katholischen Frauenbundes hatte mit Mail vom 26.03.2014 mitgeteilt, für sich keinen Förderbedarf zu sehen. Da der MGR dem Frauenbund bei der Konzeption der neuen Vereinsförderung mit Beschluss vom 28.02.2014 einen Förderbetrag zuerkannt hatte, hat der MGR mit Beschluss vom 15.04.2014 unter TOP 5 festgelegt, den Frauenbund aus der Liste der Zuwendungsempfänger zu streichen und den ursprünglich für den Frauenbund vorgesehenen Förderbetrag auf die restlichen geförderten Vereine zu verteilen.

Mit Mail vom 12.05.2014 Teilt die Vorsitzende der Ortsgruppe des Frauenbundes, Frau Ulrike Schlör mit, dass die Entscheidung für die Nichtannahme der Fördermittel von ihr in der Annahme getroffen wurde nicht im Förderkonzept berücksichtigt zu sein, da der Frauenbund auch in der Vergangenheit nie Fördergelder vonseiten des Marktes Helmstadt erhalten hatte und bittet nun darum, im Förderkonzept verbleiben zu dürfen und die ursprünglich vorgesehene Fördersumme ausgezahlt zu bekommen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Ortsgruppe des Katholischen Frauenbundes in das Vereinsförderprogramm des Marktes Helmstadt aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **13**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Katholischen Frauenbund Helmstadt ab dem Jahr 2015 in die Vereinsförderung aufzunehmen. Die Frage, ob die Förderung über einen Festbetrag oder über einen auf die Mitgliederzahl bezogenen Betrag erfolgt, wird zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Beschlüsse über die Vereinsförderung 2015 entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **12**
Nein: **1**
Persönliche Beteiligung:

TOP 16 Nutzung Mandatos iPad-App ab 01.05.2014

Sachverhalt:

Die VGem-Bürgermeister haben nach Vorstellung der Mandatos-App am 20.09.2012 vereinbart, dass die erforderlichen Hard- und Softwarevoraussetzungen für die Nutzung der man-

datos iPad-App baldmöglichst (ggf. spätestens ab Beginn der neuen Wahlperiode am 01.05.2014) von der VGem-Verwaltung angeschafft werden sollen. Die Gemeinschaftsversammlung hat dies in ihrer Sitzung am 13.12.2012 zur Kenntnis genommen. Das Vorhaben wurde in den örtlichen Gremien der vier VGem-Mitgliedsgemeinden vorgestellt. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.01.2013 unter TOP 12 die Nutzung der Mandatos iPad-App vorläufig mehrheitlich abgelehnt. In der Sitzung am 18.03.2014 wurden die Marktgemeinderatsmitglieder unter TOP 7.4 davon in Kenntnis gesetzt, dass drei von vier Mitgliedsgemeinden die Nutzung der Mandatos iPad-App befürwortet haben.

In der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 19.12.2013 wurde nach Vorstellung des Konzepts der VGem Helmstadt für die digitale Gremienarbeit mit mobilen Endgeräten einstimmig, d.h. auch mit dem Stimmen der Vertreter des Marktes Helmstadt, die Beschaffung der erforderlichen Geräte zum Einsatz der Mandatos iPad-App beschlossen. Die Beschaffung der erforderlichen Hardware für insgesamt 54 (Markt-)Gemeinderatsmitglieder wurde rechtzeitig vor Beginn der neuen Wahlperiode am 01.05.2014 durchgeführt. Die Tablet-Computer werden den Mitgliedern der (Markt-) Gemeinderäte unentgeltlich für die Zeit ihrer Mitarbeit in den örtlichen Gremien zur Verfügung gestellt. Die Geräte sind in dem bei der VGem im Einsatz befindlichen MobileDeviceManagement (MDM) inventarisiert. Durch diese zentralisierte Verwaltung der mobilen Endgeräte ist die Software- und Datenverteilung, sowie der Schutz der Daten auf diesen Geräten sichergestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Beschluss vom 14.01.2013 (TOP 12) aufzuheben und die Nutzung der Mandatos iPad-App aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu befürworten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**12**
Nein:	**1**
Persönliche Beteiligung:	

TOP 17 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 17.1 Aushändigung Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat des Marktes Helmstadt hat in der konstituierenden Sitzung am 06.05.2014 die Geschäftsordnung beschlossen. Gemäß § 33 der Geschäftsordnung ist jedem Mitglied des Marktgemeinderates ein Exemplar der GeschO auszuhändigen. Dieses Exemplar wurde mit der Sitzungsladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 17.2 Informationen für die Marktgemeinderatsmitglieder; Führung durch die Einrichtungen des Marktes Helmstadt

Sachverhalt:

Marktgemeinderatsmitglied Gerhard Kohrmann macht mit Mail vom 07.05.2014 den Vorschlag, zur Information der neuen Marktgemeinderatsmitglieder eine Führung durch die Einrichtungen des Marktes Helmstadt zu organisieren.

Die Führung soll dazu dienen, die verschiedenen Einrichtungen des Marktes Helmstadt und der Verwaltung vor Ort kennen zu lernen und den neuen Gremienmitgliedern nähere Informationen über diese zu vermitteln, und damit die Voraussetzungen für zukünftige fundierte Entscheidungen zu schaffen.

Hierbei können z.B. das Rathaus, die VGem, Schulgebäude und Schulturnhalle, die Komponenten der Eigenwasserversorgung wie die Brunnen, der Hochbehälter und die Druckerhöhungsanlage, die Fernwasserübergabeschächte, die Kläranlage und weitere Komponenten des Abwassersystems, der Bauhof, die gemeindlichen Kindergartengebäude, die Welzbachhalle, die gemeindlichen Friedhöfe in beiden Gemeindeteilen usw. in Augenschein genommen und besprochen werden.

Es ist ein Termin für diese Führung abzustimmen und gegebenenfalls eine vollständige Liste der zu besichtigenden Einrichtungen zu erstellen, sowie der Zeitrahmen und wo nötig die Organisation von Fahrten zwischen den verschiedenen Einrichtungen.

Terminvorschläge: Fr. 13.06., Sa. 14.06., Fr. 04.07., Sa. 05.07., Fr. 11.07., jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Vorschlag einer Führung durch die Einrichtungen des Marktes Helmstadt wird einvernehmlich befürwortet. Als Termin wird der Sa. 05.07.14 (Treffpunkt 13 Uhr Rathaus Helmstadt) ausgewählt. Begonnen wird mit der Kläranlage und anschließend den Einrichtungen im Ortsteil Holzkirchhausen. Ein zweiter späterer Termin zur Fortsetzung der Führung wird noch festgelegt.

TOP 17.3 Terminkalender 2014; Sitzungskalender und sonstige Termine des Gremiums

Sachverhalt:

Für jedes Kalenderjahr wird zur Erleichterung der Terminplanung für die Gremienmitglieder ein Sitzungskalender erstellt.

In diesem sind die Termine für die Marktgemeinderatssitzungen, die Klausurtagung, die Bürgerversammlungen usw. vermerkt.

Durch diesen Kalender werden die Terminplanung und die Urlaubsplanung in Bezug auf viele gemeindliche Termine für alle erleichtert, da vor allem die Sitzungstermine schon Monate im Voraus bekannt sind.

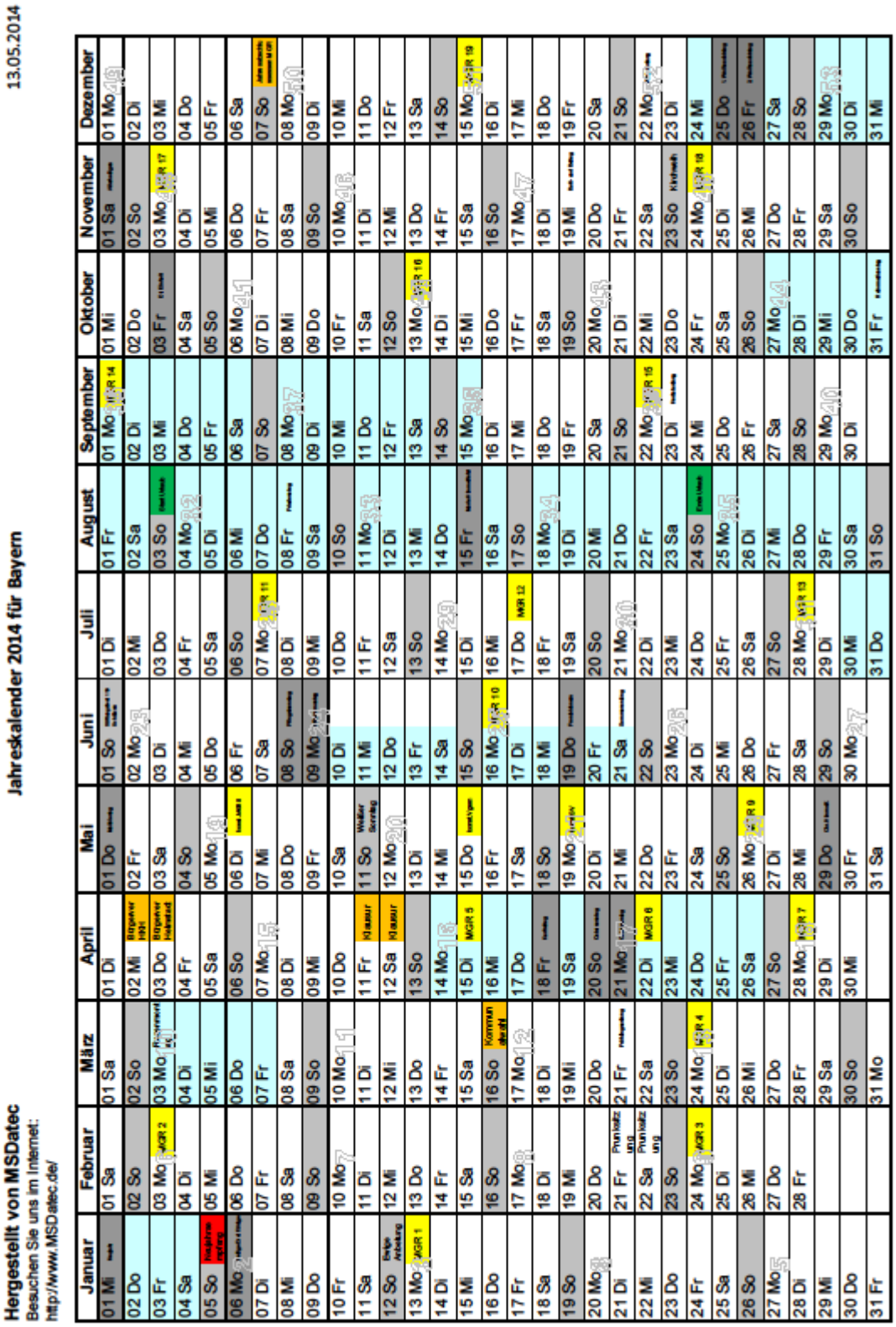

Der Marktgemeinderat nimmt den Sitzungskalender zur Kenntnis.

TOP 17.4 Haushaltssatzung 2014; Ergebnis der Prüfung durch die Rechtsaufsicht des Landratsamtes

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.05.2014 teilt die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes mit, dass die in der MGR Sitzung vom 15.04.2014 einstimmig beschlossene Haushaltssatzung mit dazugehörigem Haushaltsplan ohne Beanstandungen geprüft wurde.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 17.5 Termine; Klausurtermin 2015

Sachverhalt:

Der Termin für die Klausur 2015 wurde auf Fr. 27.02. und Sa. 28.02.2015 festgelegt. Die Abfahrt ab Rathaus Helmstadt ist wie 2014 für 14.30 Uhr vorgesehen.

Die Buchung für die Tagung wurde bereits durchgeführt für das Tagungshotel St.-Markus-Hof in Gadheim.

Es wird gebeten den Termin vorzumerken.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 17.6 Ausbau A3; Streckenausbau westlich von Holzkirchhausen

Sachverhalt:

Der Präsident der Autobahndirektion, Hr. Reinhard Pirner, informierte den Markt Helmstadt in einem Telefongespräch vom 19.05.2014, dass mit dem Baubeginn des weiteren Ausbaus der A3 ab dem Ausbauende östlich der Buchwaldstraße in der Gemarkung Holzkirchhausen und im anschließenden Bereich von Baden-Württemberg entsprechend der Pressemeldungen aus der KW 20 im Jahr 2015 zu rechnen ist. Erste Vorbereitungsbauarbeiten werden schon im Jahr 2014 erfolgen.

Einzige Voraussetzung ist derzeit noch die endgültige Freigabe der Mittel aus dem Bundeshaushalt, die derzeit in Aussicht gestellt ist.

In diesem Zusammenhang wird aus dem Marktgemeinderat auf die vor Beginn des Helmstadter Bauabschnitts erfolgte Dokumentation der Gemeindewege hingewiesen. Sofern die Autobahndirektion vor den neuen Bauarbeiten keine Aktualisierung dieser Dokumentation vornimmt, gilt die damalige Situation inhaltlich weiter.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 17.7 Kindergarten Kappelgasse; Anzeige der Nutzungsaufnahme

Sachverhalt:

Die Nutzungsaufnahme des generalsanierten Kindergartens in der Kappelgasse wurde dem Landratsamt mit Mail vom 22.05.2014 für Montag, den 26.05.2014 angezeigt. Das Kindergar-

tenteam hat zusammen mit den Kindern bereits in der vergangenen Woche Materialtransporte von den Ausweichcontainern in die Kappelgasse bewerkstelligt. Ab 26.05.2014 wird der Kindergartenbetrieb in der Kappelgasse aufgenommen.

Die Arbeiten im Bau sind zu diesem Zeitpunkt bis auf einige Kleinigkeiten abgeschlossen. Die Bauarbeiten im Außenbereich sind derzeit in vollem Gang und sollen bis August abgeschlossen sein.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 17.8 Termine Marktgemeinderat; Verabschiedung der ausgeschiedenen Gremiumsmitglieder

Sachverhalt:

Am Freitag, den 30.05.2014 werden in einer kleinen Feierstunde ab 19.00 Uhr im Gasthaus Stern die ausgeschiedenen Gremiumsmitglieder durch den Markt Helmstadt verabschiedet.

Alle Mitglieder des Gremiums von 01.05.2008 bis 30.04.2014 sind herzlich eingeladen.

Eine schriftliche Ladung erfolgt per Post.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 17.9 Führung durch die Feldgeschworenen; Einladung der Marktgemeinderatsmitglieder

Sachverhalt:

Einladung zur Grenzwanderung am 21.Juni 2014 entlang der Gemarkungsgrenzen mit Holzkirchen und Uettingen

Das Gemeindegebiet des Marktes Helmstadt war und ist im ständigen Wandel.
Auch das Gebiet der Helmstadter Gemarkung hat sich, hier besonders durch den Ausbau der A3, in der nahen Vergangenheit stark verändert. Dort wird es in absehbarer Zeit auch zu Flächenangeboten der Autobahndirektion Nordbayern an den Markt Helmstadt kommen.

Zu einer Grenzwanderung am Samstag den 21. Juni 2014, um 9:00 Uhr, sind besonders die Marktgemeinderäte des Marktes Helmstadt eingeladen.
Die Feldgeschworenen freuen sich weiterhin auf die Teilnahme der Helmstadter Bürger und Interessierter anderer Gemeinden.

Die Wanderung beginnt am Ortsschild an der Holzkirchener Straße. Schlussrast ist am A 3-Parkplatz am Fronberg.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 17.10 Sanierung Kindergarten Kappelgasse; aktuelle Kostenübersicht

Sachverhalt:

Mit Datum vom 26.05.2014 hat Architekt Haus vom Architekturbüro GHH die aktuelle Kostenübersicht über die Gewerke 300 bis 600 geliefert. Darin berücksichtigt sind die in heutiger Sitzung zu behandelnden Nachträge.

Vor allem in der Kostengruppe 300 (Rohbau) gab es deutliche Kostenmehrungen durch Nachträge und Massenmehrungen (Betonsanierungen, Verstärkungen der Statik, Erdarbeiten im Bereich Entwässerung und Drainage). Diese konnten aber über alle Kostengruppen wieder kompensiert werden.

Gegenüber der Kostenschätzung mit 2.078.000 € liegt der aktuelle Kostenstand mit 2.059.000 € etwa 0,93 % oder 19.000 € unter der Kostenschätzung.

Nach Auskunft von Hrn. Haus sind die bereits erstellten Schlussrechnungen und die zu erwartenden Schlussrechnungen so weit gefestigt, dass sich am Kostenstand voraussichtlich keine großen Änderungen mehr ergeben werden.

Die Kostenschätzung kann damit voraussichtlich eingehalten werden.

In diesem Zusammenhang wird aus dem Marktgemeinderat um Mitteilung der Kosten gebeten, die für Herrn Guntau für dessen Leistungen zur Projektsteuerung angefallen sind.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer